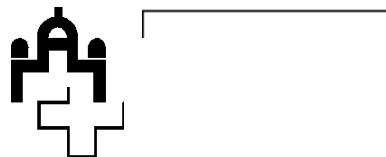


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



---

**21.456 n Pa. Iv. Portmann. Anreizsystem beim Umweltschutz verfassungsrechtlich verankern**

---

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 29. August 2022

---

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 29. August 2022 die am 14. Juni 2021 eingereichte parlamentarische Initiative vorberaten.

Die parlamentarische Initiative verlangt eine Änderung von Art. 74 der Bundesverfassung dahingehend, dass finanzielle Anreize geschaffen werden können, um schädliche oder lästige Einwirkungen auf die Umwelt zu vermeiden. Kosten, welche solche Einwirkungen nach sich ziehen, sollen solidarisch von den Verursachern und der Allgemeinheit getragen werden.

**Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 19 zu 2 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Jacques Bourgeois

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Um dem Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen wirksamer nachkommen zu können, soll in der Bundesverfassung bei Artikel 74 (Umweltschutz) der Absatz 2 wie folgt neu formuliert werden:

"Der Bund ergreift in Abstimmung mit den Kantonen Massnahmen, um solche Einwirkungen zu verhindern. Die Kosten, welche solche Einwirkungen nach sich ziehen, sind solidarisch von den Verursachern und der Allgemeinheit zu tragen. Wer im Gegenzug durch sein Verhalten solche Einwirkungen vermeidet, soll finanziell entlastet werden. Für die Behebung von Umweltschäden, deren Verursacher nicht evaluierbar sind, oder deren Verursacher nicht belangt werden können, ist das Gemeinwesen subsidiär verantwortlich."

### 1.2 Begründung

Umweltpolitik darf nicht nur einseitig bestrafen, sondern soll korrektes Verhalten auch belohnen. Um die nationalen und internationalen Klimaziele zeitgerecht erreichen zu können, braucht es eine noch ausgeprägtere Verhaltensveränderung bei Wirtschaft und Bevölkerung. Künftige Umwelt-Gesetzesänderungen scheinen in der Bevölkerung nur noch eine Chance zu haben, wenn diese von einer liberalen Gesinnung geprägt sind. Verschiedenste Beispiele aus der Vergangenheit in anderen Bereichen zeigen, dass eines der wirksamsten Anreizmittel direkt über das Portemonnaie und damit der Eigenverantwortung der Betroffenen läuft. Ein Anreiz-System, welches schädliches Verhalten finanziell belastet, und vorbildliches Verhalten finanziell belohnt, ist nachweislich erfolgsversprechend. Dort wo dies nicht möglich ist, sind Umweltabgaben eine ergänzende Alternative dazu. Aus Umwelt- und Staatsfinanzrechtlichen Überlegungen soll eine ausbalancierte Belastung aller Beteiligten angestrebt werden. Damit sich der Gesetzgeber vermehrt in seiner Umweltpolitik an dieses solidarische Belastungsprinzip hält, soll dieser Anreiz-Grundsatz in der Verfassung verankert werden. Ebenfalls sollen Administrations- und Bürokratiehürden wo möglich auf ein Minimum reduziert werden.

## 2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission bedauert, dass mit dem Anliegen der parlamentarischen Initiative das bewährte Verursacherprinzip geschwächt werden soll. Mit dem vorgeschlagenen Modell für die Übernahme der Kosten, die durch schädliche Einwirkungen entstehen, würden sich viele nicht mehr in der Verantwortung sehen, Umweltschäden zu vermeiden. Außerdem stellt sich die Kommission die Frage, wie die Abgrenzung für die Übernahme der Kosten von der Allgemeinheit und von den jeweiligen Verursachern erfolgen soll. Auch bleibt es offen, wann und wie ein Belohnungssystem wieder aufgehoben werden soll: Wann liegt eine Vermeidung von Einwirkungen vor, und wann nicht mehr? Schliesslich zweifelt die Kommission an der Notwendigkeit einer Verfassungsänderung, um Massnahmen auf Gesetzesebene festlegen zu können, damit Menschen mittels eines Anreizsystems zu umweltfreundlichem Handeln motiviert werden.